



Fragen zur Anamnese

IHRE TELEFONNUMMER _____

Größe _____ cm Gewicht: _____ kg

1. Befand sich Ihr Kind in letzter Zeit
in ärztlicher Behandlung? nein ja
Wenn ja, weswegen?

2. Wurde Ihr Kind in den letzten
beiden Wochen geimpft? nein ja

3. Nimmt Ihr Kind zur Zeit
Medikamente ein? nein ja

4. Wurde Ihr Kind schon einmal in
Narkose oder Teilnarkose operiert? nein ja

Wenn ja, woran? Wann?

5. Ergaben sich bei einer Narkose
Besonderheiten? nein ja

6. Kam es bei Blutverwandten zu
Narkosezwischenfällen? nein ja

7. Gibt es Muskelerkrankungen
oder Muskelschwäche bei Ihrem Kind
oder seinen Blutverwandten? nein ja

8. Sind Herzerkrankungen
(z. B. Herzklappenerkrankungen, Herzrhythmusstörungen)
bei Ihrem Kind bekannt? nein ja

9. Wird Ihr Kind bei großen
Anstrengungen blau oder bekommt es
Atemnot? nein ja

Nähere Angaben:

Bitte füllen Sie diesen Bogen gewissenhaft aus

10. Leidet Ihr Kind häufig an
Lungen-oder Atemwegserkrankungen
(z.B. Asthma, Bronchitis)? nein ja

11. Hat Ihr Kind schon einmal
Atemnot gehabt? nein ja

Nähere Angaben:

12. Hat Ihr Kind eine Gelbsucht
durchgemacht? nein ja

13. Gibt es bei Ihrem Kind oder
in der Verwandtschaft eine erhöhte Neigung zu Blutungen
oder Blutgerinnselbildung? nein ja

14. Leidet Ihr Kind an einer
Nervenkrankheit? nein ja

15. Bestand oder besteht ein Krampfleiden?
(z.B. Epilepsie, Fieberkrämpfe) nein ja

16. Leidet Ihr Kind an Heuschnupfen? nein ja

17. Hat es schon einmal Ausschlag
oder Luftnot auf Medikamente oder
andere Substanzen bekommen? nein ja

18. Leidet Ihr Kind an der Zuckerkrankheit
oder einer anderen Stoffwechselerkrankung? nein ja

19. Besteht eine Augenerkrankung? nein ja

20. Hat Ihr Kind ein schadhafte Gebiß
(lockere Zähne, Spangen)? nein ja

21. Ist Ihr Kind schon einmal im
Krankenhaus stationär behandelt worden?
SONSTIGE BESONDERHEITEN:

EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG

Dr. F. Walter / Frau P. Schindelhauer / Dr. U. Randzio hat mit mir heute anhand der Ergebnisse der Voruntersuchungen und meiner Antworten zu den vorstehenden Fragen ein Aufklärungsgespräch über die bevorstehende Narkose bei meinem Kind geführt. Ich habe die Aufklärung verstanden und konnte alle mich interessierenden Fragen, insbesondere nach Art des Narkoseverfahrens, seinen Vor- und Nachteilen und seinen speziellen Risiken stellen. Ich hatte auch Gelegenheit mich über mögliche Komplikationen des Verfahrens zu informieren.

Ich habe keine weiteren Fragen oder
Ich habe folgende Fragen:

Operation:	Narkoseverfahren:	<input type="checkbox"/> Vollnarkose	<input type="checkbox"/> Armteilbetäubung
		<input type="checkbox"/> Unterschenkelblock	<input type="checkbox"/> unterhalb des Schlüsselbeins
		<input type="checkbox"/> stand-by	<input type="checkbox"/> Sonstiges

Risiken Vollnarkose:

- Herz-, Kreislaufprobleme
- Atmungs- und Beatmungsprobleme
- Allergien
- Verletzungen der oberen Luftwege und Zahnschäden
- Lagerungsschäden(z.B.Druckstellen und Nervenschäden)
- Halsschmerzen, Heiserkeit
- Nasenbluten
- Übelkeit, Erbrechen
- besondere individuelle Risiken:**

Risiken der Teilnarkosen (Regionalanästhesien)

- Nerven- und Gefäßverletzungen
- Allergien
- Nebenwirkungen von örtlichen Betäubungsmitteln
- Lungenverletzungen, Pneumothorax
- Versagen der Teilnarkose, Übergang zur Vollnarkose

Ich willige ein, dass der geplante Eingriff bei meinem Kind in Narkose / Teilnarkose ausgeführt wird
Ich willige ausdrücklich in die vorbereitende und begleitende narkoseärztliche Behandlung einschließlich aller dazu erforderlichen Nebeneingriffe ein. Mit medizinisch angezeigten Änderungen und Erweiterungen der Narkose bin ich einverstanden.

Bitte sagen Sie uns in Ihrem eigenen Interesse, wenn Nüchternfristen nicht eingehalten wurden.

Hinweise für ambulante Eingriffe

Ihr Kind darf nach der Operation nicht alleine zu Hause sein, auch wenn es offensichtlich wieder hellwach ist.

Bitte beachten Sie, dass Ihr Kind nach Beendigung der Narkose und bei Verlassen der Praxis nach einer Vollnarkose noch nicht verkehrstüchtig ist. Planen Sie bitte ein, dass Ihr Kind in den folgenden 24 Stunden nicht aktiv am Strassenverkehr teilnehmen darf auch nicht alleine als Fußgänger oder z. B. Radfahrer.
Ein Merkblatt über Ihr Verhalten nach der Narkose werden Sie noch erhalten.

Datum

Dr. F. Walter
Fr. Schindelhauer / Dr. U. Randzio

Unterschrift der Mutter / des Vaters
der Betreuerin / des Betreuers

Unterschreibt bei Minderjährigen ein Elternteil alleine, so erklärt dieser mit seiner Unterschrift zugleich, dass ihm das alleinige Sorgerecht zusteht oder er im Einverständnis mit dem anderen Elternteil handelt.

- Original des Aufklärungsteils und Kopie des Fragenteils und der Einwilligungserklärung wurden mir ausgehändigt
- Ich verzichte ausdrücklich auf eine Kopie des Aufklärungsbogens
- Anliegende Patienteninformation zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen

Unterschrift der Mutter / des Vaters / der Betreuerin / des Betreuers

Aufklärungsteil zur Narkose bei Ihrem Kind

**Bitte lesen Sie diesen Bogen sorgfältig durch und
beantworten Sie die Fragen**

Peiner Straße 2
30519 Hannover

Tel. 0511 84366-77/72
Fax 0511 84366-87
info@aoz-doehren.de
www.aoz-doehren.de

Dr. med. F. Walter
P. Schindelhauer
Dr. med. U. Randzio

Ärzte für Anästhesiologie
und Intensivmedizin

Liebe Eltern

Schmerzhafte Untersuchungen und Operationen werden bei Kindern regelmäßig in Narkose durchgeführt.

Für die sichere Schmerzausschaltung und die Aufrechterhaltung der lebenswichtigen Körperfunktionen wie Atmung und Kreislauf während des Eingriffs ist der Narkosearzt zuständig. Seine Zusammenarbeit mit dem Operateur dient der Sicherheit Ihres Kindes.

Bitte informieren Sie sich anhand dieses Bogens. Die sorgfältige Beantwortung der Fragen vermittelt uns ein Bild über den Gesundheitszustand Ihres Kindes und eventuell zu beachtende Risiken einer Narkose. Wir empfehlen Ihnen auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse das sinnvollste und risikoärmste geeignete Narkoseverfahren.

Bitte informieren Sie auch Ihr Kind altersentsprechend über die bevorstehende Operation und Narkose ohne Angst zu erwecken. Eine völlige Ahnungslosigkeit kann zu Ängsten und Problemen während der Einschlaf- und Aufwachphase führen.

Ablauf der Narkose

Etwa 20 Minuten vor dem geplanten Eingriff geben wir oder Sie Ihrem Kind ein Beruhigungsmittel, das in süßem Sirup zum Trinken gelöst ist oder rectal verabreicht werden kann. Dieses Medikament bewirkt eine zunehmende Müdigkeit innerhalb der nächsten Viertelstunde, Angst und Stressreaktionen beim Kind nehmen ab und es führt zu einer „Gedächtnislücke“ (Amnesie) für die folgende Narkoseeinleitung. Außerdem reduziert es den Narkosemittelverbrauch und somit wird Ihr Kind schneller wieder wach.

Vollnarkosen

Jede Art der Vollnarkose wird erreicht durch eine kombinierte Gabe verschiedener Narkosemittel, die

entweder gasförmig über die Atemluft zugeführt und/oder in flüssiger Form direkt in die Blutbahn gespritzt werden.

Bei Kindern leiten wir die Narkose gewöhnlich in Gegenwart eines Elternteils durch Einatmen eines Sauerstoff/Narkosegasgemisches über eine Inhalationsmaske schmerzfrei ein. Dabei kommt es häufig noch zu bewußten oder unbewußten Abwehrbewegungen des Kindes, woran sich dieses später in aller Regel nicht mehr erinnern kann. Wenn das Kind ausreichend tief schläft, wird eine kleine Kunststoffnadel gelegt. Darüber wird die Narkose durch Einspritzung weiterer Medikamente vertieft, sodass eine künstliche Beatmung des Kindes erfolgen kann. Parallel dazu werden alle notwendigen Überwachungsgeräte angeschlossen.

Bei größeren und verständigeren Kindern kann die Narkose auch direkt über die Einspritzung von Narkosemitteln in eine Ader eingeleitet werden. Außer einem gut erträglichen Stich und eventuell einem leichten Brennen beim Einspritzen wird ihr Kind davon nichts merken.

Da bei Vollnarkosen die Atmung aussetzt, muss immer eine künstliche Beatmung erfolgen. Die verschiedenen Arten der Vollnarkose unterscheiden sich durch unterschiedliche Techniken der Beatmung.

Maskennarkose

Bei sehr kurzen Eingriffen erfolgt die Beatmung mit einem Atembeutel über eine Maske, die von außen auf Mund und Nase gesetzt und von Hand gehalten wird.

Larynxmaske

Hierbei wird eine anatomisch vorgeformte Maske in Narkose in den Rachen geschoben und dort durch Aufblasen eines Kunststoffwulstes abgedichtet. Dabei kann die Beatmung auch über ein Beatmungsgerät erfolgen.

Intubationsnarkose

Dabei wird in tiefer Narkose ein Beatmungsschlauch unter Sicht in die Luftröhre geschoben und dort durch

Aufblasen eines kleinen Ballons an der Spitze des Schlauchs abgedichtet.

Jedes dieser Verfahren hat seine Vor und Nachteile sowie spezielle Risiken, über die wir Sie im Vorgespräch nach Auswahl des für Sie geeigneten Verfahrens aufklären werden.

Aufwachphase

In der Aufwachphase nach der Operation kann es zu Unruhezuständen (Weinen und Toben) kommen, auch ohne Schmerzen. Durch beruhigende Zusprache kommen sie meist nach kurzer Zeit zur Ruhe. An diese Phase können sich die Kinder im Nachhinein meist nicht erinnern.

Teilnarkosen

Auch bei Kindern sind Teilnarkosen möglich. Das setzt jedoch von Seiten des Kindes Einverständnis und Mitarbeit voraus. Auch die Eltern müssen hinter diesem Vorgehen stehen.

Bei Teilnarkosen wird ein örtliches Betäubungsmittel gezielt in die Nähe von Nervensträngen gespritzt. Dadurch werden die betroffenen Nerven blockiert, so dass es im Ausbreitungsbereich dieser Nerven zur Ausschaltung des Schmerzempfindens und auch in der Regel zu einer Lähmung kommt. (z.B. wird der Arm „taub und lahm“) Dieser Zustand ist vorübergehend. Die Wirkdauer hängt vom verwendeten Mittel und auch vom Alter ab. Sie ist bei Kindern gewöhnlich kürzer.

Der Wirkungseintritt erfolgt bei allen Teilnarkosen nicht schlagartig, sondern setzt langsam ein. Die Zeit bis zur vollständigen Wirkung dauert zwischen 10 und 30 Minuten, hier kann die Geduld etwas strapaziert werden. Bei unvollständiger Wirkung werden Nachblockaden durchgeführt, was in der Regel zu guten Ergebnissen führt.

In unserer Praxis kommen folgende Verfahren von Teilnarkosen zur Anwendung: Die Arm-, und die Unterschenkel- bzw. Fußteilnarkose.

Armteilnarkosen (Plexusanästhesien)

Bei der Armteilnarkose wird das örtliche Betäubungsmittel in den allermeisten Fällen in die Achselhöhle („axillärer Plexus“) gespritzt. Nach Vorbetäubung der Haut an der Einstichstelle ist dieses Verfahren in aller Regel äußerst schmerzarm. Beim Aufsuchen des richtigen Injektionsortes kann es allerdings zum Auslösen von elektrisierenden Gefühlen kommen. Dies ist keinesfalls ein Hinweis auf eine Nervenverletzung.

Unterschenkelteilnarkosen

Die Technik entspricht im Prinzip den Armteilnarkosen, nur wird hier das örtliche Betäubungsmittel in die Kniekehle und an die Innenseite des Knies gespritzt. Hier kommt der

Nervenstimulator zur Anwendung. Durch kleine Stromimpulse, die über die Nadel laufen, kommt es bei Annäherung der Nadelspitze an den Nerven zu Zuckungen im Bein. Das erleichtert das sichere und genaue Einspritzen des örtl. Betäubungsmittels

Fußteilnarkose

Dabei wird durch Einspritzen eines örtlichen Betäubungsmittels im Bereich des Innenknöchels und des Fußrückens der ganze Fuß betäubt.

Wahl des Narkoseverfahrens

Beim Vorgespräch werden wir die Art der Narkose in Angemessenheit zum geplanten Eingriff und in enger Absprache mit Ihnen und -soweit möglich- mit Ihrem Kind festlegen.

Kein Eingriff ohne Risiko

Über die Risiken des gewählten Narkoseverfahrens werden wir Sie im persönlichen Gespräch aufklären. In extrem seltenen Fällen kann es auch bei Beachtung aller Regeln und größter Gewissenhaftigkeit zu lebensbedrohlichen Zwischenfällen kommen.

Bei korrekter Durchführung sind Narkosen heute durch die Fortentwicklung der eingesetzten Medikamente und vor allem durch die mittlerweile umfangreichen und routinemäßig durchgeführten Überwachungsmaßnahmen sehr sicher geworden.

BITTE UNBEDINGT BEACHTEN

Um Aspirationszwischenfälle (Einatmung von Erbrochenem in die Lunge mit der möglichen Folge einer lebensbedrohlichen Lungenentzündung) zu vermeiden:

BIS 6 STUNDEN VOR DER OPERATION sollte Ihr Kind, soweit möglich, noch eine leichte Mahlzeit zu sich nehmen.

Nüchternheit über 6 Stunden vor dem Eingriff ist nicht sinnvoll, aber manchmal nicht vermeidbar. Ab 6 Stunden vor dem Eingriff darf Ihr Kind nur noch klare Flüssigkeiten wie Wasser, Tee, und klaren Saft trinken, keinesfalls Milch oder andere dickflüssige Getränke.

Säuglinge bis zum vollendeten ersten Lebensjahr dürfen Muttermilch oder Flaschennahrung bis zu 4 Stunden vor dem Eingriff erhalten.

2 STUNDEN VOR DEM EINGRIFF muss Ihr Kind (auch Säuglinge) vollständig nüchtern bleiben, d.h. es darf nichts mehr zu sich nehmen.

KAUGUMMIS KAUFEN bitte generell 6 Stunden vor der Operation einstellen.

PATIENTENINFORMATION ZUM DATENSCHUTZ

Peiner Straße 2
30519 Hannover
Tel. 0511 84366-77/72
Fax 0511 84366-87
info@aoz-doehren.de
www.aoz-doehren.de

Dr. med. F. Walter
P. Schindelhauer
Dr. med. U. Randzio

Ärzte für Anästhesiologie
und Intensivmedizin

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist uns wichtig. Nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sind wir verpflichtet, Sie darüber zu informieren, zu welchem Zweck unsere Praxis Daten erhebt, speichert oder weiterleitet. Der Information können Sie auch entnehmen, welche Rechte Sie in puncto Datenschutz haben.

1. VERANTWORTLICHKEIT FÜR DIE DATENVERARBEITUNG

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist:

Zentrum für ambulante Operationen
und mobile Anästhesie
Peiner Straße 2, 30519 Hannover
Telefon: 0511 8 43 66-72 oder -77
Telefax: 0511 8 43 66 87
E-Mail: info@aoz-doehren.de

Sie erreichen den zuständigen
Datenschutzbeauftragte/n unter:

LUDWIG DATENSCHUTZ
info@ludwig-datenschutz.de

2. ZWECK DER DATENVERARBEITUNG

Die Datenverarbeitung erfolgt aufgrund gesetzlicher Vorgaben, um den Behandlungsvertrag zwischen Ihnen und Ihrem Arzt und die damit verbundenen Pflichten zu erfüllen.

Hierzu verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten, insbesondere Ihre Gesundheitsdaten. Dazu zählen Anamnesen, Diagnosen, Therapievorschlüsse und Befunde, die wir oder andere Ärzte erheben. Zu diesen Zwecken können uns auch andere Ärzte oder Psychotherapeuten, bei denen Sie in Behandlung sind, Daten zur Verfügung stellen (z.B. in Arztbriefen).

Die Erhebung von Gesundheitsdaten ist Voraussetzung für Ihre Behandlung. Werden die notwendigen Informationen nicht bereitgestellt, kann eine sorgfältige Behandlung nicht erfolgen.

3. EMPFÄNGER IHRER DATEN

Wir übermitteln Ihre personenbezogenen Daten nur dann an Dritte, wenn dies gesetzlich erlaubt ist oder Sie eingewilligt haben. Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten können vor allem andere Ärzte / Psychotherapeuten, Kassenärztliche Vereinigungen, Krankenkassen, der Medizinische Dienst der Krankenversicherung, Ärztekammern und privatärztliche Verrechnungsstellen sein. Die Übermittlung erfolgt überwiegend zum Zwecke der Abrech-

nung der bei Ihnen erbrachten Leistungen, zur Klärung von medizinischen und sich aus Ihrem Versicherungsverhältnis ergebenden Fragen. Im Einzelfall erfolgt die Übermittlung von Daten an weitere berechtigte Empfänger.

4. SPEICHERUNG IHRER DATEN

Wir bewahren Ihre personenbezogenen Daten nur solange auf, wie dies für die Durchführung der Behandlung erforderlich ist. Aufgrund rechtlicher Vorgaben sind wir dazu verpflichtet, diese Daten mindestens 10 Jahre nach Abschluss der Behandlung aufzubewahren. Nach anderen Vorschriften können sich längere Aufbewahrungsfristen ergeben, zum Beispiel 30 Jahre bei Röntgenaufzeichnungen laut Paragraph 28 Absatz 3 der Röntgenverordnung.

5. IHRE RECHTE

Sie haben das Recht, über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten Auskunft zu erhalten. Auch können Sie die Berichtigung unrichtiger Daten verlangen.

Darüber hinaus steht Ihnen unter bestimmten Voraussetzungen das Recht auf Löschung von Daten, das Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit zu. Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt auf Basis von gesetzlichen Regelungen. Nur in Ausnahmefällen benötigen wir Ihr Einverständnis. In diesen Fällen haben Sie das Recht, die Einwilligung für die zukünftige Verarbeitung zu widerrufen.

Sie haben ferner das Recht, sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde für den Datenschutz zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt.

Die Anschrift der für uns zuständigen Aufsichtsbehörde lautet:

Die Landesbeauftragte für den
Datenschutz Niedersachsen
Prinzenstraße 5, 30159 Hannover
Telefon: 0511 120-4500
Telefax: 0511 120-4599
E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de

6. RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ist Artikel 9 Absatz 2 lit. h) DSGVO in Verbindung mit Paragraph 22 Absatz 1 Nr. 1 lit. b) Bundesdatenschutzgesetz. Sollten Sie Fragen haben, können Sie sich gern an uns wenden.

IHR PRAXISTEAM